

# **Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Weida zum Coronavirus (Wird laufend aktualisiert!) - Stand 11.9.2020**

Die Ausbreitung des Corona-Virus ist noch nicht gebannt. Deshalb gibt es nach wie vor Einschränkungen im öffentlichen Bereich.

Der Besucherverkehr im Rathaus ist zu den allgemeinen Sprechzeiten wieder zulässig. Für alles was Sie jedoch telefonisch, schriftlich oder per Email klären können, nutzen Sie bitte diese kontaktlosen Möglichkeiten!

Grundsätzlich sollten Sie sich anmelden, denn die Rathaustüren bleiben geschlossen. Mundschutz und Abstandsgebot gelten auch hier! Für die Kontaktnachverfolgung müssen Sie Ihre Daten und eine Erklärung zum Gesundheitszustand abgeben.

Vor allem im Standes- und Meldeamt wird weiterhin nur nach Termin gearbeitet. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen zur Terminvereinbarung unter Tel. 54 - 280 (Meldestelle) und Tel. 54-260/261 (Standesamt) direkt an die Mitarbeiterinnen. Da es verstärkt Anfragen gibt, versuchen Sie es bitte auch mehrmals, da die Mitarbeiterinnen nicht gleichzeitig Bürgertermine abarbeiten und Telefontermine vereinbaren können. Bitte haben Sie Verständnis!

Telefon 036603 – 54-0    Fax 036603 - 62557    E-Mail [info@weida.de](mailto:info@weida.de)

**„Maskenpflicht“ wurde am 24.4.2020 in Thüringen eingeführt und gilt fort.**

1. In Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen, in Taxen und sonstigen Beförderungsmitteln mit Publikumsverkehr sind die Fahrgäste verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.

2. In den Räumlichkeiten von Geschäften sind die Kunden verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.

3. Die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Als Mund-Nasen-Bedeckung können selbstgenähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung soll eng anliegen und gut sitzen.

Das gilt auch für die Stadtbibliothek und für den Museumsbesuch.

**Private Feiern** wie Familienfeste, Geburtstage oder Hochzeiten sind zulässig: Wenn mehr als 50 Personen in geschlossenen Räumen oder mehr als 100 Personen unter freiem Himmel zusammen feiern, muss die Veranstaltung 2 Tage vorher beim Landratsamt angemeldet werden

([gesundheitsamt@landkreis-greiz.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-greiz.de))

**Sportbetrieb und Vereinsarbeit** sind im Rahmen eines von der Stadt genehmigten Infektionsschutzkonzeptes möglich.

## **Bitte an die Weidaer Bürgerschaft:**

Bitte nutzen Sie die Angebote der örtlichen Händler, Handwerker, Restaurants und Lieferdienste. Die aktuelle Situation ist gerade für unsere kleinen Firmen und Einrichtungen existenziell! Versuchen Sie weitgehend auf Angebote von Amazon und Co. zu verzichten und nutzen Sie kreative Ideen vor Ort. Die meisten Geschäfte und Gaststätten sind telefonisch und online zu erreichen, stellen Gutscheine aus und liefern Ihnen Bestellungen frei Haus.

Auch und gerade, weil die Bedingungen in den Gaststätten kompliziert sind ... die Weidaer Gastronomen versuchen alles, um die Gäste zurückzugewinnen und unter Einhaltung aller Auflagen ein tolles Angebot zu schaffen. Nutzen Sie es!  
Sie ermöglichen damit ein Fortbestehen der heimischen Wirtschaft und sichern das Leben unserer Mitbürgerinnen und -bürger.

**Hier noch einige hoffentlich hilfreiche Links:**

Hier finden Sie die jeweils gültige aktuelle Verordnung für Thüringen:

<https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen/>

*Die Thüringer Landesregierung* informiert in einem täglichen Bulletin zur aktuellen Entwicklung und stellt zentral aktualisierte Dokumente, Anträge, Hinweise und Empfehlungen der einzelnen Landesbehörden bereit:

<https://www.landesregierung-thueringen.de/corona-bulletin>

*Für Unternehmen und Gewerbetreibende* sind die Kammern und die Thüringer Aufbaubank die zentralen Ansprechpartner. Bei der [Thüringer Aufbaubank](#) werden sämtliche Programme und Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft in Thüringen gebündelt. Tel. 0800 /534 56 76 (kostenfrei)

Die Antragstellung für Kurzarbeitergeld erfolgt bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).

Anträge auf Entschädigungen nach §56 Infektionsschutzgesetz richten berechnete Personen (keine Betriebe) an das [Thüringer Landesverwaltungsamt](#).

*Aktuelle Fallzahlen* für die Stadt Weida und den Landkreis veröffentlicht das LRA unter

[https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=224&cHash=74595518f951c32f22d04b7591d643fe](https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=224&cHash=74595518f951c32f22d04b7591d643fe)

*Informationen zu Schulen und Kitas*

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>

Hotline des Thüringer Bildungsministeriums 0361 / 57 3411 500

**Achten Sie auf sich und Ihre Lieben! Bleiben Sie gesund!**

**Ihr Bürgermeister Heinz Hopfe**